

Von wegen „Grundsicherung“ – Existenzminimum willkürlich kleingerechnet

# Und davon soll ich leben?

## Fortsetzung von Seite 1

durchgeführte Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Bei dieser wurden zuletzt die Ausgaben von mehr als 53 000 Haushalten erfasst. Anhand einzelner Positionen wie Nahrungsmittel, Kommunikation oder Bildung wird dabei detailliert aufgelistet, wofür der jeweilige Haushalt das vorhandene Geld ausgibt. Die standardisierten Ergebnisse werden dann auf die Bevölkerung hochgerechnet und gehen zur weiteren Verwendung an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Hier erfolgt für die Berechnung des Regelbedarfes eine Sonderauswertung, bei der Haushalte, die ausschließlich Leistungen zur Grundsicherung nach SGB II oder SGB XII beziehen, nicht berücksichtigt werden. Von den übrigen Haushalten werden wiederum nur die Daten der ärmsten 15 bzw. 20 Prozent ausgewertet. Gerade diese Vorgehensweise stößt beim SoVD auf scharfe Kritik.

## Armut als Bezugsgröße fürs Existenzminimum

In einer Stellungnahme bewertet der Verband das Verfahren zur Ermittlung des Existenzminimums als ungeeignet. Bei diesem würde allein das Ausgabeverhalten von Haushalten berücksichtigt, die selbst bereits am Minimum lebten. Bestehende Defizite

würden somit quasi zur Norm erhoben und ein Einkommensmangel letztlich nur verwaltet.

Zusätzlich verfälscht wird die Berechnung des Existenzminimums dadurch, dass man dabei das Phänomen der verdeckten Armut in keiner Weise berücksichtigt. Gemeint sind damit Menschen, die zwar einen Anspruch auf Sozialleistungen hätten, diesen aus Unkenntnis oder Scham aber nicht geltend machen. Experten schätzen, dass rund 40 Prozent der Bedürftigen in verdeckter Armut leben. Auch sie müssten aus den Bedarfsberechnungen ausgeklammert werden. Weil das jedoch nicht geschieht, fällt die Höhe des Regelsatzes entsprechend niedrig aus.

## Was braucht der Mensch und was nicht?

Um das Existenzminimum und damit auch den Regelsatz künstlich kleinzuhalten, geht das Bundesarbeitsministerium jedoch noch einen Schritt weiter: Von den statistisch ermittelten Ausgaben der ärmsten Familien werden die Dinge abgezogen, die man als „nicht existenzsichernd“ erachtet. Überflüssig sind nach Meinung des Ministeriums demnach nicht nur Alkohol und Tabak, sondern auch Schnittblumen, Schmuck, Handtaschen und Weihnachtsbäume.

Man mag sich streiten, inwieweit ein Bier oder eine Zigaret-

te aussagekräftig sind für eine menschenwürdige Existenz. Klar ist jedenfalls, dass mit dem Herausrechnen einzelner Positionen eine rein subjektive Wertentscheidung getroffen wird. Man verlässt sich nicht allein auf statistische Werte, sondern verfälscht diese, indem man den Betroffenen vermittelt: „Das brauchst du zum Überleben nicht!“

## Ermittelte Ausgaben werden willkürlich gekürzt

Einige Beispiele: Laut Einkommens- und Verbrauchsstichprobe wurde von den befragten Personen für folgende Bereiche durchschnittlich die genannte Summe ausgegeben:

- Gesundheit: 24,37 Euro
- Verkehr: 64,33 Euro
- Freizeit: 63,58 Euro
- Gaststätte: 33,18 Euro

Als Regelbedarf tatsächlich anerkannt wurden davon dann jedoch lediglich die folgenden Beträge:

- Gesundheit: 15,00 Euro
- Verkehr: 32,90 Euro
- Freizeit: 37,88 Euro
- Gaststätte: 9,82 Euro

So ist es kaum verwunderlich, dass auch die geringfügig höheren Regelsätze ab 2017 kaum etwas mit den tatsächlichen Lebenshaltungskosten der Menschen zu tun haben. In der Konsequenz führt die Methode zur Berechnung des Existenzminimums sogar zu absurden Ergebnissen.

So stehen einem fünfjährigen Kind beispielsweise pro Tag 2,66 Euro für Nahrungsmittel zu. Und ein erwachsener Leistungsbezieher darf über

### Regelsätze der Grundsicherung (ab 1. Januar 2017, in Auszügen)

<b>Erwachsene (allein lebend) oder Alleinerziehende</b>	<b>409 Euro</b>
<b>Partner</b>	<b>368 Euro</b>
<b>Jugendliche (14–17 Jahre)</b>	<b>311 Euro</b>
<b>Kinder (6–13 Jahre)</b>	<b>291 Euro</b>
<b>Kinder (bis 5 Jahre)</b>	<b>237 Euro</b>




Foto: bramgino/fotolia      Quelle: BMAS

den ganzen Monat verteilt genau einen Euro für seine Bildung ausgeben. Für größere Anschaffungen oder Notfälle besteht überhaupt kein Spielraum, denn im Regelsatz sind pro Monat gerade einmal drei Euro für die Reparatur von Haushaltsgeräten vorgesehen. Da heißt es frühzeitig sparen.

## SoVD fordert transparente Berechnung der Regelsätze

Angesichts derartiger trickreicher Berechnungen ist das Leben am Existenzminimum nicht nur von Mangel geprägt, sondern auch von Angst: Angst, dass die Waschmaschine kaputtgehen könnte, Angst, dass man das Fahrgeld für den Besuch bei den Enkelkindern nicht mehr übrig hat, oder

Angst, dass man eine neue Brille benötigt, die man sich nicht leisten kann. Mit einem menschenwürdigen Leben hat das nicht mehr viel zu tun.

Man mag darüber streiten, was zur Grundsicherung gehört und was entbehrlicher Luxus ist. Der SoVD jedenfalls setzt sich für Regelbedarfe ein, die anhand einer transparenten Methode bestimmt werden. Auf willkürliche Abschläge und nicht nachvollziehbare Kürzungen sollte grundsätzlich verzichtet werden. In einem Schreiben an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages schlägt der SoVD daher die Einrichtung einer unabhängigen Kommission vor, die entsprechende Vorschläge erarbeitet. job

Arbeitslosengeld II deckt anfallende Energiekosten nicht komplett ab

## Hartz IV reicht nicht für Strom

Die Empfänger von Arbeitslosengeld II („Hartz IV“) erhalten mit Beginn des kommenden Jahres mehr Geld. Darin enthalten sind auch Kosten für Energie. Doch die Stromkosten liegen noch immer deutlich über dem Regelsatz – da hilft auch Sparsamkeit kaum weiter.

Wer auf Arbeitslosengeld (ALG) II angewiesen ist, erhält einen monatlichen Regelsatz zur Grundsicherung (siehe Artikel auf dieser Seite). Mit der Erhöhung ab dem kommenden Jahr sind darin auch 34,50 Euro für den Bereich „Wohnen, Energie und Wohninstandhaltung“ enthalten. Davon soll unter anderem die Stromrechnung bezahlt werden. Allerdings liegen die Kosten schon jetzt deutlich höher.

Pro Jahr werden bei Hartz IV demnach künftig 414 Euro für Strom gezahlt. Tatsächlich muss jedoch ein Einpersonenhaushalt jährliche Kosten von 515 Euro stemmen. Diesen Betrag hat zumindest das Verbraucherportal Verivox für die Grundversorgung errechnet.

In der Grundversorgung wird jeder Haushalt in Deutschland zunächst von dem zuständigen Energieunternehmen vor Ort mit Strom versorgt. Bei einem

Wechsel zu einem anderen Anbieter lässt sich dabei häufig Geld sparen. Empfänger von ALG II stehen dabei unter Umständen vor einem Problem. Viele Stromanbieter prüfen nämlich vor Vertragsabschluss die Zahlungsfähigkeit und lehnen einen Vertragsabschluss möglicherweise ab. Auch an diesem Beispiel zeigt sich, dass selbst die erhöhten Regelsätze den Bedürfnissen der Menschen nicht gerecht werden. job

### Bezieher von Grundsicherung

Im September bezogen insgesamt 6 189 070 Personen Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II).

Im Juni erhielten 1 035 299 Menschen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII).

Hiervon lagen 531 518 Personen über der Altersgrenze – somit erhielt mehr als jeder Zweite Grundsicherung im Alter.




Fotos: Berchtesgaden; fotomek/fotolia  
Quellen: Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Bundesamt